

Datenschutzordnung

des Trägervereins
Dorfhaus Pfalzdorf e.V.

VERANTWORTLICH

Johannes Huismann (1. Vorsitzender)
Kiefernwälder. 49
47574 Goch

Email: vorstand@dorfhaus-pfalzdorf.de

Inhalt

Präambel 3
1. Allgemeines 3
2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder 4
3. Verarbeitung personenbezogener Daten sonstiger Betroffener 5
4. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 6
5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein 7
6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen 8
7. Datenschutzbeauftragter 8
8. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung – Rechte der Betroffenen 9
9. Inkrafttreten 10

Präambel

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Diese Datenschutzordnung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten des Vereins und ergänzt die den betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO erteilten Informationen.

1. Allgemeines

(1) Der Trägerverein Dorfhaus Pfalzdorf e.V. verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger betroffener Personen unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, der Verwaltung und Nutzung des Dorfhauses einschließlich seiner angebundenen Einrichtungen und Ausstattung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Im Sinne dieser Datenschutzordnung umfasst der Begriff „Dorfhaus" das Hauptgebäude des Trägervereins Dorfhaus Pfalzdorf e.V. sowie sämtliche organisatorisch angebundenen Einrichtungen im Sinne von Außenstellen (z. B. weitere Räumlichkeiten oder Standorte, die dem Verein organisatorisch zugeordnet sind oder von ihm betrieben werden) und die gesamte vereinseigene oder vereinsseitig genutzte Ausstattung (z. B. technisches Equipment, Mobiliar, Veranstaltungs- und Medientechnik, Außenanlagen). Alle Regelungen dieser Datenschutzordnung, die sich auf das Dorfhaus beziehen, gelten für diese Einrichtungen und die zugehörige Ausstattung entsprechend.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses bzw. vertraglicher Pflichten, z. B. Raumüberlassungsverträge, Überlassung von Ausstattung),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Pflichten, z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigte Interessen des Vereins, z. B. geordnete Vereinsorganisation, Betrieb und Vermarktung des Dorfhauses und seiner angebundenen Einrichtungen, begrenzte Öffentlichkeitsarbeit),
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), wenn und soweit eine Verarbeitung nicht auf eine der vorgenannten Rechtsgrundlagen gestützt werden kann,
- ggf. Art. 9 Abs. 2 DSGVO, sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind.

(4) Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor unbefugter Kenntnisnahme, Veränderung, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Diese Maßnahmen gelten für alle Einrichtungen und Standorte des Vereins im Sinne von Abs. 2.

(5) Sonstige Informationen über Nichtmitglieder verarbeitet der Verein nur, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlich oder angemessen ist, auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage beruht (insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – berechtigte Interessen) und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

(1) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:

- Geschlecht,
- Vorname(n), Nachname,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Geburtsdatum,
- Datum des Vereinsbeitritts und ggf. Vereinsaustritts,
- Mitgliedsart (z. B. ordentliches Mitglied, Fördermitglied),
- Zugehörigkeit zu Gremien, Arbeitsgruppen oder Projekten,
- Bankverbindung,
- ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Mitgliedern,
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
- Ehrungen,
- Funktionen im Verein (z. B. Vorstandsamt, Beauftragungen).

(2) Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System und/oder in datenschutzkonformen Anwendungen von Dienstleistern gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(3) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Zugriffsbeschränkungen, Berechtigungskonzepte, Datensicherungen etc.) vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt.

(4) Sofern der Verein Dachverbänden oder anderen Organisationen angehört, können personenbezogene Daten der Mitglieder an diese übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten (z. B. Meldungen, Statistik, Förderanträge) erforderlich ist. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

(5) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können (z. B. Haftpflicht-, Unfall- oder

Veranstaltungsversicherungen, Versicherungen für die Ausstattung des Dorfhauses und seiner angebundenen Einrichtungen). Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein) an die zuständigen Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass die Empfänger die Daten ausschließlich zu den jeweils festgelegten Zwecken verarbeiten.

(6) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die in dieser Datenschutzordnung genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder sonstige berechtigte Interessen des Vereins (z. B. Beweissicherung bei Rechtsstreitigkeiten) entgegenstehen. Daten ehemaliger Mitglieder werden in der Regel spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht aufgrund steuer- oder handelsrechtlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten sonstiger Betroffener

(1) Im Zusammenhang mit der Nutzung des Dorfhauses einschließlich seiner angebundenen Einrichtungen und Ausstattung sowie der Durchführung von Veranstaltungen verarbeitet der Verein auch personenbezogene Daten anderer Personen, insbesondere:

- Nutzerinnen und Nutzer des Dorfhauses und seiner angebundenen Einrichtungen (z. B. Mieterinnen und Mieter von Räumen oder Ausstattung, Nutzerinnen und Nutzer von Außenstellen),
- Teilnehmende an Veranstaltungen,
- Referentinnen und Referenten, Künstlerinnen und Künstler,
- Dienstleister und Geschäftspartner (z. B. im Zusammenhang mit Wartung, Pflege oder Betrieb der Einrichtungen und Ausstattung).

(2) Verarbeitet werden hierbei je nach Zweck insbesondere:

- Vorname(n), Nachname,
- Anschrift,
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Bankverbindung,
- Vertragsdaten (z. B. Miet-/Nutzungszeiträume, vereinbarte Entgelte, überlassene Ausstattung),
- ggf. weitere zur Durchführung des jeweiligen Vertrages oder Projekts erforderliche Angaben.

(3) Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsdurchführung) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins am Betrieb des Dorfhauses, seiner angebundenen Einrichtungen und der

Ausstattung sowie der Durchführung von Veranstaltungen), ggf. ergänzend auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(4) Es gelten im Übrigen die in dieser Datenschutzordnung beschriebenen Grundsätze zu Datensicherheit, Speicherdauer und Betroffenenrechten entsprechend.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten des Vereins, des Dorfhauses und seiner angebundenen Einrichtungen verarbeitet und veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten in Aushängen im Dorfhaus und in seinen angebundenen Einrichtungen, auf der Internetseite des Vereins, in Social-Media-Präsenzen (z. B. Facebook, Instagram) sowie in Print-, Tele- und sonstigen elektronischen Medien. Rechtsgrundlage ist in der Regel Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Darstellung des Vereins, des Dorfhauses und seiner Angebote sowie der Information der Öffentlichkeit).

(2) Hierzu zählen insbesondere Daten, die aus allgemein zugänglichen oder vereinsüblichen Quellen stammen oder im Rahmen von Veranstaltungen anfallen, wie:

- Teilnahme an Veranstaltungen,
- Mitwirkung bei Projekten oder Aktionen,
- Ergebnisse und Berichte über Veranstaltungen,
- Funktionen im Verein,
- Alter oder Geburtsjahrgang (soweit für die Berichterstattung üblich).

(3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen des Vereins (z. B. Feste, kulturelle Veranstaltungen, Informationsabende, Mitgliederversammlungen – gleichgültig ob im Dorfhaus, in einer Außenstelle oder an sonstigen Veranstaltungsorten) gemacht werden, erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der abgebildeten Personen (bei Minderjährigen: der gesetzlichen Vertreter). Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(4) Auf der Internetseite des Vereins und ggf. in anderen offiziellen Vereinsmedien können die Daten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und weiterer Funktionsträger (z. B. Leiterinnen und Leiter von Arbeitsgruppen, Verantwortliche für das Dorfhaus, seine Außenstellen oder die Ausstattung) mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht werden. Soweit möglich werden Funktions-E-Mail-Adressen und dienstliche Kontaktdaten verwendet. Die Veröffentlichung privater Telefonnummern oder privater E-Mail-Adressen erfolgt nur mit Einwilligung der betroffenen Person.

(5) Ein Mitglied oder eine sonst betroffene Person kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person sowie der Nennung bestimmter personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die entsprechende Verarbeitung für die Zukunft;

bereits veröffentlichte Inhalte werden – soweit dem Verein möglich und zumutbar – von seinen eigenen Präsenzen (insbesondere Website, Social-Media-Auftritte des Vereins, Aushänge im Dorfhaus und in seinen angebundenen Einrichtungen) entfernt.

(6) Bei Ehrungen oder runden Geburtstagen von Vereinsmitgliedern kann der Verein in seinen Medien (insbesondere Internetauftritt, Aushänge im Dorfhaus und in seinen angebundenen Einrichtungen, Vereinsinformationen, Social-Media-Präsenzen) sowie gegenüber Print- und Telemedien personenbezogene Daten wie Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktionen im Verein sowie – soweit für den Anlass üblich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag und ggf. Fotos veröffentlichen oder übermitteln.

Das betroffene Mitglied wird nach Möglichkeit vorab über die beabsichtigte Veröffentlichung oder Übermittlung informiert. Es kann dieser Verwendung insgesamt oder für bestimmte Anlässe widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung oder Übermittlung für die Zukunft; bereits veröffentlichte Inhalte werden – soweit dem Verein möglich und zumutbar – von seinen eigenen Präsenzen entfernt.

(7) Bei Minderjährigen achtet der Verein auf einen besonders zurückhaltenden und verantwortungsvollen Umgang mit Fotos und personenbezogenen Daten in der Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen erfolgen, soweit erforderlich, nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen der Kinder und Jugendlichen.

5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

(2) Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit kann der geschäftsführende Vorstand Aufgaben der Datenverarbeitung und -kontrolle ganz oder teilweise auf einzelne Personen übertragen. Art und Umfang der übertragenen Aufgaben sind schriftlich oder in Textform zu dokumentieren.

(3) Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen und sonstigen Anträgen betroffener Personen zuständig oder benennt hierfür Beauftragte.

(4) Bedient sich der Verein externer Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Webhoster, Anbieter von Verwaltungssoftware), die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, schließt der Verein mit diesen Dienstleistern Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab und überprüft die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

(1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z. B. Vorstandsmitgliedern, Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgruppen, Schriftführerinnen und Schriftführern) nur insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenwahrnehmung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist der Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO) zu beachten. Die betreffenden Personen sind auf den vertraulichen und datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

(2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder grundsätzlich nur herausgegeben werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht, insbesondere eine Einwilligung der betroffenen Person oder ein berechtigtes Interesse, das die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person nicht überwiegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmende von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als Herausgabe im vorgenannten Sinne, sofern diese Listen nur im Rahmen der Veranstaltung genutzt und anschließend vertraulich behandelt werden.

(3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der hierzu erforderlichen Mitgliederliste mit Vorname, Nachname und Anschrift als Ausdruck oder in einem datenschutzkonformen elektronischen Format zur Verfügung.

Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche oder in Textform abgegebene Versicherung zu unterzeichnen, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt und nach Zweckerreichung unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet werden.

7. Datenschutzbeauftragter

(1) Der Verein bestellt eine*n Datenschutzbeauftragte*n, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 37 DSGVO in Verbindung mit § 38 BDSG vorliegen (insbesondere bei Erreichen der gesetzlich festgelegten Anzahl von Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, oder bei bestimmten risikobehafteten Verarbeitungstätigkeiten).

(2) Solange die gesetzlichen Voraussetzungen für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nicht vorliegen, übernimmt der geschäftsführende Vorstand die datenschutzrechtliche Gesamtverantwortung und kann sich bei Bedarf externer fachkundiger Unterstützung bedienen.

8. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung – Rechte der Betroffenen

(1) Alle für den Verein tätigen Personen (insbesondere Vorstandsmitglieder, Funktionsträger, ehrenamtlich Mitwirkende) dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und auf Grundlage dieser Datenschutzordnung sowie der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

(2) Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Maßgabe der in der Satzung vorgesehenen Sanktionsmittel geahndet werden.

Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen sind verpflichtet, bekannte oder vermutete Datenschutzverstöße (insbesondere Verlust von Daten, unbefugte Zugriffe, Hacking-Vorfälle) unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand zu melden. Der Vorstand prüft, ob eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde und/oder eine Benachrichtigung der betroffenen Personen nach Art. 33 und 34 DSGVO erforderlich ist.

(3) Für bestimmte Verarbeitungen (z. B. Veröffentlichung von Fotos außerhalb öffentlicher Veranstaltungen, weitergehende Veröffentlichungen personenbezogener Daten) holt der Verein Einwilligungen der betroffenen Personen ein, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht.
Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(4) Jedes Mitglied und jede sonst betroffene Person hat nach Maßgabe der Art. 15 bis 22 DSGVO und der einschlägigen Vorschriften des BDSG insbesondere das Recht:

- auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO,
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- auf Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen, insbesondere solche auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO (Art. 21 DSGVO).

(5) Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

9. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Trägervereins Dorfhaus Pfalzdorf e.V. am 16.06.2026 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins bzw. in einem vergleichbaren Vereinsmedium am **01.07.2026** in Kraft.